

Verordnung / Gemeinderatsentscheid

Anhang I Parkierungsflächen

Öffentliche Parkierungsflächen (im Eigentum der Gemeinde)

- ¹ Parkierungsflächen mit Parkscheibe (lit. II) / Dauerparkkarte:
- a) Grundstücknummer 31; Schulhaus
- ² Parkierungsflächen mit Parkuhren (lit. III) / Dauerparkkarte:
- a) Grundstücknummer 43; Weiermatt

Öffentliche Parkierungsflächen nicht im Eigentum der Einwohnergemeinde Wauwil

- ¹ Parkierungsflächen mit Parkscheibe (lit. II):
- a) Grundstücknummer 64; Einkaufen / Gemeindekanzlei (Dorfstrasse 3 und 5)
 - b) Grundstücknummer 63; Unterdorf I
- ² Parkierungsflächen mit Parkuhren (lit. III):
keine

Anhang 2 Gebühren

Gebühren in der Parkuhrzone

Die Parkgebühr auf den mit Parkuhren oder entsprechendem System ausgestatteten Parkuhrzonen beträgt:

- a) Gebührenpflicht werktags 07.00 - 19.00 Uhr
- b) für die ersten 60 Minuten gratis
- c) für jede weitere Stunde CHF 1.00
- d) Tagespauschale CHF 5.00

Dauerparkkarte

Die Gebühren für die Dauerparkkarte betragen:

- a) Einwohner pro Monat CHF 40.00; pro Jahr CHF 400.00
- b) Auswärtige pro Monat CHF 50.00; pro Jahr CHF 600.00

Anhang 3 Übersichtsplan

